



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 28. März 2014

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/praxis/verordnungen

■ Frühe Nutzenbewertung von Colestilan (BindRen®) – Änderung!

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschloss die Anlage XII der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) zu ändern. Der Beschluss trat am **20. Februar 2014** in Kraft. Den Beschlusstext finden Sie [hier](#).

Zum 1. Oktober 2013 wurde die Anlage XII der AM-RL um den Wirkstoff Colestilan ergänzt. Unsere Information hierüber finden Sie auf unserer [homepage](#).

BindRen® wird angewendet zur Behandlung der Hyperphosphatämie bei Erwachsenen mit chronischer Nierenerkrankung (Chronic Kidney Disease, CKD) im Stadium 5, die sich einer Hämodialyse oder Peritonealdialyse unterziehen.

Nach der Beschlussfassung am 1. Oktober 2013 äußerte sich der Hersteller gegenüber dem G-BA. Aufgrund dieser Stellungnahme entschied der G-BA den Beschluss hinsichtlich der Formulierung der zweckmäßigen Vergleichstherapie wie folgt zu ändern:

Die **zweckmäßige Vergleichstherapie** zur Behandlung der Hyperphosphatämie bei Erwachsenen mit chronischer Nierenerkrankung (Chronic Kidney Disease, CKD) im Stadium 5, die sich einer Hämodialyse oder Peritonealdialyse unterziehen, sind

- calziumhaltige Phosphatbinder (einzeln oder in Kombination) oder Sevelamer oder Lanthan karbonat
- bei Patienten, bei denen calziumhaltige Phosphatbinder laut Fachinformation kontraindiziert sind (z. B. Hypercalzämie): Sevelamer oder Lanthan karbonat.

Unter calziumhaltige Phosphatbinder fallen auch Phosphatbinder, die neben calziumhaltigen zusätzlich magnesiumhaltige phosphatbindende Wirkstoffe enthalten.

Auf die Bewertung des Ausmaßes des Zusatznutzens hatte die Änderung keine Auswirkung. Ein **Zusatznutzen** konnte **nicht belegt** werden.

Der G-BA stellt alle Informationen zum Nutzenbewertungsverfahren [hier](#) zur Verfügung.

Weitere Hilfe bekommen Sie – **als Mitglied der KVB** – von unseren Pharmakotherapie-Beratern. Sie finden unsere Berater unter

www.kvb.de > [Praxis](#) > [Service und Beratung](#) > [Präsenzberatung](#) > [Verordnungen](#)